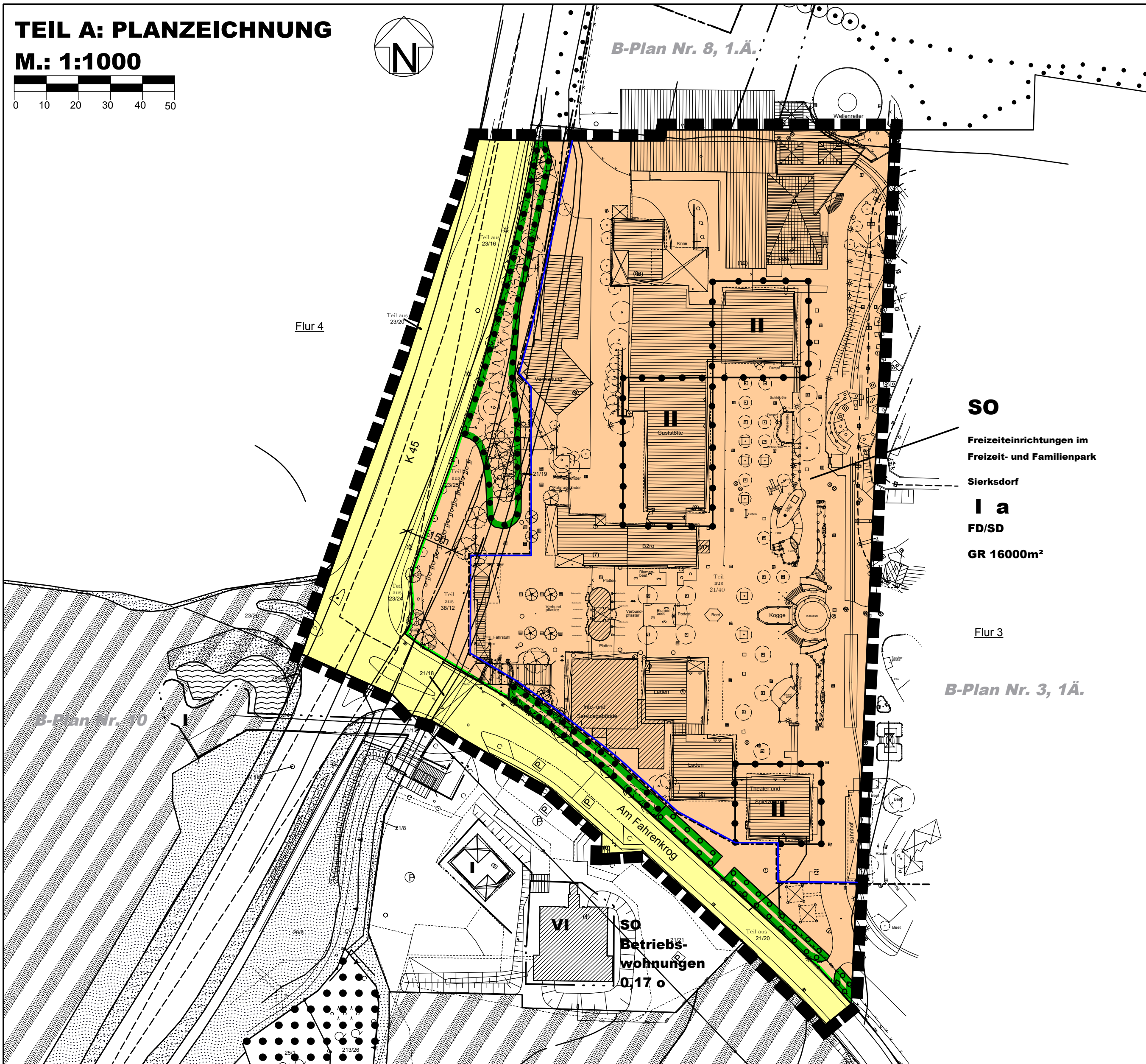
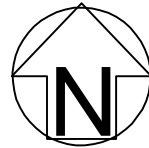
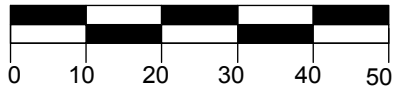


# BEBAUUNGSPLAN NR. 3, 10. ÄND. - GEMEINDE SIERKSDORF

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Sierksdorf durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstrasse 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0).

## TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1:1000



**SO**

Freizeiteinrichtungen im  
Freizeit- und Familienpark

Sierksdorf

**I a**

FD/SD

GR 16000m<sup>2</sup>

Flur 3

B-Plan Nr. 3, 1Ä.

**SO**  
Betriebs-  
wohnungen  
0,17 o

## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

### I. FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 Abs. 7 BauGB
	<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b> SONSTIGE SONDERGEBIETE Z.B. FREIZEIT- UND FAMILIENPARK	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 - 11 BauNVO § 11 BauNVO
	<b>MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</b> GR< 100m <sup>2</sup> GRUNDFLÄCHE	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB 16 BauNVO
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	
	<b>BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN</b> ABWEICHENDE BAUWEISE BAUGRENZE	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO
	<b>VERKEHRSFLÄCHEN</b> STRASSENBEGRENZUNGSLINIE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	<b>PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT</b> UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und 1a BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b> ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 1 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauNVO § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 84 LBO
	<b>BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNG</b> FLACHDACH / SATTELDACH	
	<b>II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b> VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN	
	FLURBEZEICHNUNG	
	FLURGRENZE	
	BÖSCHUNGEN	
	SICHTDREIECKE	
	ZAUN, VORHANDEN	
	<b>III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN</b> ANBAUFREIE ZONE - 15m ZUR KREISSTRASSE-	§ 29 StrWG

## TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO von 1990

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes sowie dessen Änderungen gelten - soweit zutreffend - unverändert fort.

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) des Baugesetzbuches (vom 21.12.2006) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (vom 22.01.2009) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.10.2009 folgende Satzung über die 10. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 3 der Gemeinde Sierksdorf für das Gebiet "Eingangsbereich Freizeit- und Familienpark Sierksdorf" östlich der K 45 zwischen der Strasse "Am Fahrenkrog" im Süden und der Bebauung Methkatenerweg im Norden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 08.07.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 16.07.2009 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten Nord".
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 10.07.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat am 08.07.2009 den Entwurf der Bebauungsplanänderung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.08.2009 bis zum 02.09.2009 während der Dienststunden nach § 13 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.07.2009 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.10.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sierksdorf, 12.10.2009 Siegel (Willert) - Bürgermeister -

6. Der katastermäßige Bestand am 03.02.2009 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, 17.12.2009 Siegel (Kummer) - Öffentl. best. Verm.-Ing. -

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 07.10.2009 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Sierksdorf, 12.10.2009 Siegel (Willert) - Bürgermeister -

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sierksdorf, 12.10.2009 Siegel (Willert) - Bürgermeister -

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 27.10.2009 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 28.10.2009 in Kraft getreten.

Sierksdorf, 28.10.2009 Siegel (Willert) - Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

## SATZUNG DER GEMEINDE SIERKSDORF ÜBER DIE 10. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3

für das Gebiet "Eingangsbereich Freizeit- und Familienpark Sierksdorf" östlich der K 45 zwischen der Strasse "Am Fahrenkrog" im Süden und der Bebauung Methkatenerweg im Norden

## ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 10.000

Stand: 07. Oktober 2009

